



# Übertritt: Kriterien / Passage au degré supérieur: critères

## Primarstufe (Jahre 3-8) / Degré primaire (années 3-8)

Kanton	Frage 50: Welches sind gemäss kantonalen Regelungen die Kriterien für den Übertritt von der Primarstufe in die Sekundarstufe I?
Canton	Question 50 : Selon la réglementation cantonale, quels sont les critères déterminants pour le passage au degré secondaire I?
AG	Empfehlung durch Lehrperson
AI	Prüfungselement: Kant. Vergleichsprüfungen Erfahrungselement: Noten und Beurteilung
AR	Gesamtbeurteilung/Empfehlung Primarlehrperson
BE-d / BE-f	Personale Kompetenzen in allen Fächern und Beurteilung der Sachkompetenz in den Fächern Deutsch, Französisch und Mathematik; Beobachtungen der Eltern und Selbsteinschätzung des/der Schülers/-in. Bei Uneinigkeit zwischen Lehrpersonen und Eltern sind die Ergebnisse der kantonalen Kontrollprüfung massgebend. Partie francophone: orientation provisoire de l'école au terme du 1er semestre de 8H en se basant sur le français, l'allemand et les mathématiques, confirmation ou nouvelle orientation au terme du 2e semestre de 8H.
BL	Der Zwischenstand in der Leistungsbeurteilung in allen Fächern und die Gesamtbeurteilung

### IDES

<b>BS</b>	<p>Notenwerte der Zeugnissenoten des 1. und 2. Semesters der 6. Klasse ergeben eine Berechtigung für den Leistungszug A, E oder P. Der Selektionsentscheid (Leistungszugzuweisung A, E oder P) kann korrigiert werden, indem die Schüler*innen an der Freiwilligen Aufnahmeprüfung PS-SEK teilnehmen. Diese wird von der Bildungsverwaltung angeboten, organisiert, durchgeführt und ausgewertet.</p>
<b>FR-d</b>	<p>Die Zuweisung in die verschiedenen Abteilungen der Orientierungsschule (Real,- Sekundar,- und Progymnasialklasse) ist in den Kriterien des Übertrittsverfahrens festgelegt: Sie beruht auf vier Elementen: Noten des 1. Semesters der 6. Primarklasse, Zuweisungsempfehlung der Primarlehrperson, Elternempfehlung und kantonale Vergleichsprüfung; Zuweisungsentscheid durch den Direktor der betreffenden Orientierungsschule</p>
<b>FR-f</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Note du 1er semestre 8<sup>H</sup></li> <li>- Avis de l'enseignant-e 8<sup>H</sup></li> <li>- Avis des parents (y compris l'autoévaluation de l'élève)</li> <li>- si non concordance des 3 premiers critères, évaluations en mathématiques et langue 1</li> </ul>
<b>GE</b>	<p>L'admission au cycle d'orientation (CO) est conditionnée par l'obtention d'au minimum 3,0 de moyenne annuelle dans les disciplines de passage : Français (dont la note est doublée) et Mathématiques.</p>
<b>GL</b>	<p>Beurteilung in der Sach-, Selbst- und Sozialkompetenz; fürs Untergymnasium zudem die entsprechende Prüfung.</p>
<b>GR</b>	<p>Übertritt in Sekundarstufe I: Leistungen während des Schuljahres; Übertritt ins Untergymnasium: Leistungen während des Schuljahrs + Aufnahmeprüfung</p>
<b>JU</b>	<p>L'atteinte des objectifs du PER, les résultats des bulletins scolaires, l'avis de l'enseignant</p>
<b>LU</b>	<p>Die Zeugnissenoten in den Fächern Deutsch, Mathematik sowie NMG; die Einschätzung der fachlichen Kompetenzen der Lernenden; die Einschätzung der überfachlichen Kompetenzen der Lernenden; die aus dem Fremdbeurteilungsdokument ersichtliche Entwicklung der fachlichen und überfachlichen Kompetenzen der Lernenden sowie die künftige Entwicklung der Lernenden, wie sie durch Erziehungsberechtigte und Klassenlehrperson begründet eingeschätzt wird; die Zeugnissenoten der übrigen Fächer des 1. und 2. Semesters der 7. Klasse sowie des 1. Semesters der 8. Klasse</p>
<b>NE</b>	<p>Les critères déterminants sont les résultats scolaires. L'élève est promu, promu par dérogation, passe ou est non promu en 9e année. Pour être promu-e au terme de la 8e année, l'élève doit, sur l'ensemble des disciplines évaluées :</p> <p>a) obtenir une moyenne générale de 4,0 au moins ;</p>

- b) obtenir la somme de 8 points au moins en français et en mathématiques ;  
 c) ne pas avoir de moyenne annuelle inférieure à 3.

<b>NW</b>	1) Für den Übertritt in die Kooperative oder Integrierte Orientierungsschule ist in mindestens zwei der drei Leistungsbereiche Deutsch, Mathematik sowie Mensch und Umwelt eine genügende Beurteilung erforderlich. 2) Schülerinnen und Schüler mit einer nicht genügenden Beurteilung in mindestens zwei der drei Leistungsbereiche Deutsch, Mathematik sowie Mensch und Umwelt treten in die Werkschule ein. Schülerinnen und Schüler, die in die Werkschule einzuteilen wären, können in der Orientierungsschule unterrichtet werden, sofern die notwendige sonderpädagogische Förderung gewährleistet ist. 3) Voraussetzung für den Eintritt in die Mittelschule ist der Nachweis der erforderlichen Fähigkeiten, um dem Unterricht an der Mittelschule folgen zu können. Als Nachweis gelten die im Zeugnis ausgewiesene Leistungsbeurteilung sowie die Aufnahmeempfehlung des Klassenlehrers beziehungsweise der Klassenlehrerin. Massgebend ist der Notendurchschnitt der beiden letzten vor dem Aufnahmeentscheid ausgestellten Semesterzeugnisse. Für den Übertritt aus der Primarschule wird in den Fächern Deutsch und Mathematik ein Notendurchschnitt von mindestens 5,2 vorausgesetzt.
<b>OW</b>	Für den Zuweisungsantrag ist eine ganzheitliche Beurteilung der Schülerin oder des Schülers massgebend. Als Grundlagen für den Zuweisungsantrag gelten: a. die Gesamtbeurteilung der Leistungsentwicklung und der Lernzielerreichung in der 7. und 8. Primarklasse, b. der Notendurchschnitt des zweiten Semesters der 7. Klasse und des ersten Semesters der 8. Klasse c. die Beurteilung der Selbstkompetenz, d. die Beurteilung der Sozialkompetenz, e. die Beurteilung der Entwicklungsperspektiven in Bezug auf das Anforderungsprofil des gewählten Schultyps.
<b>SG</b>	Gesamteinschätzung der Klassenlehrperson unter besonderer Berücksichtigung von Deutsch und Mathematik
<b>SH</b>	Massgebend ist die Gesamtbeurteilung eines Kindes.
<b>SO</b>	Beurteilung der fachlichen Leistungen, Gesamteinschätzung der Leistung und der Leistungsentwicklung in allen Fächern, Gesamteinschätzung des Arbeits- und Lernverhaltens bezogen auf die Profile der Anforderungsniveaus B, E und P
<b>SZ</b>	Ganzheitliche Beurteilung
<b>TG</b>	Die abgebende Lehrkraft stellt einen dokumentierten (mit Erziehungsberechtigten besprochenen) Antrag auf Einstufung. Dieser basiert auf einer Gesamtbeurteilung des Kindes im Rahmen eines professionellen Ermessensentscheids, der sich am Überfachlichen Potenzial und dem Fachlichen Potential in Deutsch, Mathematik und Natur, Mensch, Gesellschaft orientiert.
<b>TI</b>	Raggiungimento delle competenze minime.

<b>UR</b>	Die Leistungen der Schülerin / des Schülers in der 7. Klasse und im 1. Semester der 8. Klasse; die ganzheitliche Beurteilung der Schülerin / des Schülers; die Gespräche der Klassenlehrperson mit der Schülerin / dem Schüler und den Eltern.
<b>VD</b>	Résultats de l'évaluation
<b>VS-f / VS-d</b>	Acquisition des objectifs des plans d'étude, évaluée de manière sommative et globale
<b>ZG</b>	Für den Zuweisungsentscheid sind folgende Kriterien massgebend: a) die fachlichen Kompetenzen, in welche die Beurteilung der methodischen Kompetenzen miteinzubeziehen ist, und der Entwicklungsverlauf des Schülers in der 5. Klasse und im 1. Semester der 6. Klasse der Primarstufe; b) die sozialen und personalen Kompetenzen des Schülers; c) die Neigungen und Interessen des Schülers. Für den Eintritt ins Langzeitgymnasium gilt ein Orientierungswert von 5.2, welcher sich aus dem Durchschnitt der Fächer bzw. Fachbereiche Deutsch, Mathematik sowie «Natur, Mensch, Gesellschaft» bildet.
<b>ZH</b>	"Gesamtbeurteilung" (§ 31 VSG); Gesamtleistungen in den einzelnen Fächern; Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten; Begabungen, Neigungen und Entwicklungsstand; allfällige Mehrsprachigkeit
<b>FL</b>	a) Empfehlung der Lehrperson: Gesamtbeurteilung mit Schwerpunkt auf den Fachleistungen Mathematik und Deutsch b) Elternwunsch (Schülermitembezug) c) Möglichkeit zur Ablegung einer Prüfung bei Uneinigkeit